

Anlage 1

Zweihundertvierundsiebzigste Satzung über die Festlegungen
gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005
über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG
NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712/SGV. NRW. 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666/SGV. NRW. 2023) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450, 2014, S. 119) diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen bzw. durchgeführten straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (Straßenbaubeitragssatzung) die Art der Straße und der Umfang der Maßnahme wie folgt festgelegt:

- 1. Ritterstraße** **(Stadtbezirk 1)**
von Hansaring bis Maybachstraße;
Hauptgeschäftsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 4 Straßenbaubeitragssatzung;
Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.
- 2. Theodor-Hürth-Straße** **(Stadtbezirk 1)**
von Alarichstraße bis Thusneldastraße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 Straßenbaubeitragssatzung;
Erneuerung der Fahrbahn und der darauf gebotenen Parkmöglichkeiten durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht sowie Frostschuttschicht.
Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschuttschicht sowie Einbau von Bordsteinen.
Verbesserung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals, Ein- und Umbau von Straßenabläufen sowie Herstellung einer Rinnenführung.
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 3. Waltharistraße** **(Stadtbezirk 1)**
von Alarichstraße bis Thusneldastraße;
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 Straßenbaubeitragssatzung;
Erneuerung der Fahrbahn und der darauf gebotenen Parkmöglichkeiten durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht sowie Frostschuttschicht.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Verbesserung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals, Ein- und Umbau von Straßenabläufen sowie Herstellung einer Rinnenführung.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

4. Glasstraße (Stadtbezirk 4)

von Stammstraße bis Subbelrather Straße;

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 Straßenbaubeitragssatzung;

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn und der darauf gebotenen Parkmöglichkeiten durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht und Schottertragschicht sowie Herstellung einer Rinnenführung.

5. Philippstraße (Stadtbezirk 4)

von Venloer Straße bis Glasstraße;

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 Straßenbaubeitragssatzung;

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch eines Leuchtaufsatzes.

6. Philippstraße (Stadtbezirk 4)

von Venloer Straße bis Glasstraße;

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 Straßenbaubeitragssatzung;

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn und der darauf gebotenen Parkmöglichkeiten durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht und Schottertragschicht bzw. Herstellung von Aufpflasterungen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht, Austausch der Bordsteine in Teilbereichen, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

7. Am Botanischen Garten (Stadtbezirk 5)

von Stammheimer Straße bis Riehler Gürtel;

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 Straßenbaubeitragssatzung;

Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn und der darauf gebotenen Parkmöglichkeiten durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

8. Feldgärtenstraße (Stadtbezirk 5)

von Hillesheimstraße bis Sebastianstraße (vor Feldgärtenstr. 92 einschließlich);

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 Straßenbaubeitragssatzung;

Herstellung einer Mischverkehrsfläche durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch eines Leuchtkörpers.

- 9. Johann-Degen-Straße** (Stadtbezirk 7)
 von Poller Damm bis In der Gracht;
 Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 Straßenbaubeitragssatzung;
 Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 10. Kölner Straße/Hauptstraße** (Stadtbezirk 7)
 von Berliner Straße bis Fuß- und Radweg Friedrich-Ebert-Ufer;
 Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 Straßenbaubeitragssatzung;
 Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtaufsätze.
- 11. Zündorfer Weg** (Stadtbezirk 7)
 von Poller Damm bis In der Gracht;
 Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 Straßenbaubeitragssatzung;
 Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 12. Zur Eiche** (Stadtbezirk 7)
 von Lülsdorfer Straße bis Haus-Nr. 1 einschließlich (Ende des vorhandenen Teils);
 Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 Straßenbaubeitragssatzung;
 Herstellung einer Mischverkehrsfläche durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.
- 13. Edelhofstraße** (Stadtbezirk 9)
 von Evergerstraße bis Am Feldrain;
 Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 Straßenbaubeitragssatzung;
 Verbesserung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals von Evergerstraße bis Edelhofstr. 38 sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

§ 2

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 Ziffern 1,2, 3 und 10 treten rückwirkend zum **01.03.2020** in Kraft.

§ 1 Ziffer 4, 6 und 7 treten am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

§ 1 Ziffer 5 tritt rückwirkend zum **01.01.2019** in Kraft.

§ 1 Ziffer 8 tritt rückwirkend zum **01.08.2019** in Kraft.

§ 1 Ziffer 9 tritt rückwirkend zum **01.04.2020** in Kraft.

§ 1 Ziffern 11 und 13 treten rückwirkend zum **01.02.2020** in Kraft.

§ 1 Ziffer 12 tritt rückwirkend zum **01.10.2017** in Kraft.